Swiss Donation Pathway

Transportlogistik

Modul — 8

Version 4.0 — August 2026

CNDO
Nationaler Ausschuss für Organspende
Comité National du don d'organes

swiss transplant

© Copyright Swisstransplant / CNDO
All rights reserved. No parts of the Swiss Donation Pathway or associated materials may be reproduced, transmitted or transcribed without prior written permission from Swisstransplant / CNDO. www.swisstransplant.org

Inhalt

1.0	**Zusammenfassung**	**5**
2.0	**Transporte von potenziellen Spendern in ein Entnahmespital**	**6**
2.1	Zeitpunkt der Verlegung	6
2.2	Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	6
2.3	Organisation	6
2.4	Übergabemodalitäten	6
2.5	Dokumentation	7
2.6	Kostenübernahme	7
3.0	**Überführung des Leichnams nach erfolgter Organentnahme**	**8**
3.1	Zeitpunkt der Überführung	8
3.2	Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	8
3.3	Dokumentation	8
3.4	Kostenübernahme	8
3.5	Überführung des Leichnams ins Ausland	9
4.0	**Transporte von Angehörigen**	**10**
4.1	Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	10
4.2	Dokumentation	10
4.3	Kostenübernahme	10
5.0	**Transporte von Spendekoordinatoren**	**11**
5.1	Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	11
5.2	Dokumentation	11
5.3	Kostenübernahme	11
6.0	**Transporte von Blut-, Zell- und Gewebeproben**	**12**
6.1	Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	12
6.2	Wahl der Transportart	12
6.3	Organisation	12
6.4	Übergabe-Modalitäten	13
6.5	Dokumentation	13
6.6	Kostenübernahme	13
7.0	**Transporte von Entnahmeteams in das Entnahmespital**	**14**
7.1	Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	14
7.2	Wahl der Transportart	14
7.3	Organisation	15
7.4	Dokumentation	15
7.5	Kostenübernahme	15
7.6	Auslandtransporte	15

8.0	**Transporte von Entnahmeteams und Organen in das Transplantationszentrum**	**16**
8.1	Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	16
8.2	Wahl der Transportart	17
8.3	Organisation	17
8.4	Dokumentation	17
8.5	Kostenübernahme	18
9.0	**Transporte von Organspendeboxen und Perfusionsmaschinen**	**19**
9.1	Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	19
9.2	Wahl der Transportart	19
9.3	Organisation	19
9.4	Dokumentation	20
9.5	Kostenübernahme	20
10.0	**Einsatz von Blaulicht**	**21**
11.0	**Kontaktadressen**	**22**
11.1	Swisstransplant – Nationale Zuteilungsstelle	22
11.2	AAA	22
11.3	Swissconnect	22
11.4	A. MARCHON SA	22
12.0	**Abrechnungsmodalitäten**	**23**
12.1	Transporte, die von AAA organisiert wurden	23
12.2	Transporte, die nicht von AAA organisiert wurden	23
12.3	Fragen zur Abrechnung	23

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter. Der Terminus «Organspende» schliesst, soweit anwendbar, auch die Gewebespende ein.

1.0
Zusammenfassung

Swisstransplant ist im Organspendeprozess Clearing-Stelle zwischen dem Spital, welches den Organspender detektiert / betreut und dem Transplantationszentrum, welches den Organempfänger behandelt.

Sämtliche Transporte im Organspendeprozess (z.B. Verlegung eines möglichen Spenders in ein Entnahmespital, die Verschiebung von Koordinatoren, Transporte von Entnahmeteams und Organen) werden in Absprache mit Swisstransplant organisiert.

Die Wahl des Transportmittels (Taxi, Ambulanz, Helikopter, Jet) hängt von der Dringlichkeit der Situation, von der maximalen Ischämiezeit des Organs, der Distanz, aber auch z.B. von den Strassenverhältnissen ab (Verkehrsaufkommen, Wetter).

Die meisten Transporte werden über die Einsatzleitzentrale von AAA[1] organisiert. Dies führt zu einer hohen Effizienz und zu kurzen Reaktionszeiten im Falle von Problemen oder zeitlichen Verschiebungen.

Das Modul «Transportlogistik» behandelt im Folgenden die detaillierten Abläufe, die Verantwortlichkeiten und Rollenverteilungen bei der Organisation und Durchführung der Transporte von:

- Potenziellen Organspendern
- Rücktransport des Leichnams
- Angehörigen bei Verlegung des Organspenders
- Spendekoordinatoren
- Blut-, Zell- / Gewebeproben, spezifischem Material
- Entnahmeteams
- Organen
- Organspendeboxen
- Perfusionsmaschinen

Die an den genannten Transporten beteiligten Personen unterliegen ausnahmslos der Schweigepflicht. Aus Datenschutzgründen dürfen nur jene Informationen weitergegeben werden, die für einen reibungslosen Transport notwendig sind.

[1] AAA Alpine Air Ambulance, Logistikpartner von Swisstransplant für Transporte in der Luft und am Boden

2.0
Transporte von potenziellen Spendern in ein Entnahmespital

Lassen die Strukturen eines Detektionsspitals die Entnahme von Organen nicht zu, kann der mögliche Spender mit Zustimmung der nächsten Angehörigen in ein Entnahmespital verlegt werden.

2.1 Zeitpunkt der Verlegung

Gemäss der Gesetzgebung einiger Kantone ist eine Verlegung des möglichen Spenders nur vor der Todesfeststellung möglich. Aus diesem Grund soll die formale Todesfeststellung erst im Entnahmespital durchgeführt werden.

2.2 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Die Verlegungsmodalitäten des Spenders werden in Rücksprache mit dem für die Behandlung des Spenders zuständigen Arzt festgelegt. Er kann hierzu Rücksprache nehmen mit dem verantwortlichen Arzt im Entnahmespital und dem MA (Medical Advisor) von Swisstransplant.

Der zuweisende Arzt im Detektionsspital ist somit verantwortlich:
- Für die Wahl der Transportmodalität: Ambulanz oder Helikopter
- Für die Übermittlung aller Informationen über den Spender an den Rettungsdienst und an den verantwortlichen Arzt im Zielspital
- In Zusammenarbeit mit dem Team vor Ort und dem Spendekoordinator sorgt er für die Betreuung der Angehörigen des Spenders.

Der Rettungs- resp. Notfallarzt muss:
- In der Lage sein, komplexe, instabile Situationen zu managen
- Die medizinische Ausrüstung für den Transport sicherstellen

2.3 Organisation

Der Transport wird durch den Arzt bzw. das Behandlungsteam der Intensivstation des verlegenden Spitals (Detektionsspital) in Zusammenarbeit mit dem Spendekoordinator und falls gewünscht mit der Nationalen Koordination von Swisstransplant organisiert.

2.4 Übergabemodalitäten

Bei der Anmeldung des Transports und bei der Übergabe des Spenders an das Team des Rettungsdienstes werden die im Folgenden gelisteten Angaben gemacht, um einen sicheren und reibungslosen Transport zu ermöglichen:
- Aktueller Status des Spenders
- Installationen

- Aktuelle Medikation
- Beatmungsparameter
- Eventuell weitere wichtige Informationen

Übergabe folgender Unterlagen:
- Ärztlicher Verlegungsbericht
- Kopie wichtiger Untersuchungsbefunde (Rx, CT, Herz-Echo, Abdomen-Sonografie, Koronarangiografie usw.)

2.5 Dokumentation

Die Erfassung des Transportes (Abfahrtsort, Ankunftsort, Transportmittel) erfolgt durch die Nationale Koordination im Online-Dokumentationstool SLIDS[2]. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die AAA[3]-Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

2.6 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport des potenziellen Spenders werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden.

Ziel ist es, dass den detektierenden Spitälern und den Angehörigen von Spendern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

[2] SLIDS: Swisstransplant logistics and invoice documentation system
[3] AAA: Alpine Air Ambulance

3.0
Überführung des Leichnams nach erfolgter Organentnahme

Wurde der Spender für die Organentnahme vom detektierenden Spital in ein Entnahmespital verlegt, wird die Überführung des Leichnams im Anschluss an die Organentnahme im Einvernehmen mit den Angehörigen organisiert. In Absprache mit den Angehörigen und dem Spendekoordinator kann der Leichnam in das ursprünglich behandelnde Spital oder aber in ein Bestattungsinstitut am Ort des Detektionsspitals (in der Schweiz / grenznah) überführt werden.

3.1 Zeitpunkt der Überführung

Nach abgeschlossener Organ- / Gewebeentnahme, sofern keine rechtsmedizinische Untersuchung vorgesehen ist.

3.2 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Die Überführungsmodalitäten des Leichnams werden in Rücksprache mit den Angehörigen durch den Spendekoordinator festgelegt.

Der Spendekoordinator ist in Zusammenarbeit mit dem Behandlungsteam der Intensivstation im Detektionsspital oder dem Bestattungsunternehmen verantwortlich für:
- Die Abklärung des Zielortes der Überführung
- Die Organisation des Transportes (Leichenwagen)
- Die Information der Nationalen Koordination über den Transport

Die Nationale Koordination ist verantwortlich für:
- Die Dokumentation des Transports im SLIDS

3.3 Dokumentation

Die vollständige Dokumentation des Transportes erfolgt durch die Nationale Koordination im Online-Dokumentationstool SLIDS.

3.4 Kostenübernahme

Die Kosten für den Rücktransport des Leichnams zum Detektionsspital oder ins Bestattungsinstitut werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden, vom Transport-Fonds Swisstransplant übernommen. Ein würdevoller Transfer sollte jederzeit gewährleistet sein.

3.5 Überführung des Leichnams ins Ausland

Kommt ein Patient aus dem Ausland nach beschlossener Therapiezieländerung in der Schweiz als potenzieller Organspender in Frage, wird nach dem Versterben des Patienten die Überführung des Leichnams im Einvernehmen mit den Angehörigen organisiert.

Die Kosten für den Rücktransport des Leichnams ins grenznahe Ausland werden von Swisstransplant übernommen. Das grenznahe Ausland erstreckt sich auf einem Gebiet von bis zu 50 km Fahrweg ab der Landesgrenze der Schweiz. Kosten von weiter entfernten Fahrten werden erst nach vorgängiger Absprache durch Swisstransplant übernommen. Für die grenzüberschreitende Rückführung des Leichnams ist ein spezieller Sarg notwendig, der bei Bedarf versiegelt werden kann.

Soll auf Wunsch der Angehörigen die Therapiezieländerung im Heimatland erfolgen, werden die Kosten für die Verlegung von der Krankenversicherung des Patienten gedeckt.

4.0
Transporte von Angehörigen

Wird der Spender für die Organentnahme vom detektierenden Spital in ein Entnahmespital verlegt, kann auch der Transport der Angehörigen zur Begleitung des Spenders organisiert werden.

4.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Angehörigen potenzieller Organspender wird in Absprache mit den Angehörigen, dem Spendekoordinator und der Nationalen Koordination organisiert

Der Spendekoordinator im detektierenden Spital ist somit verantwortlich für:
- Die Organisation des Transports in Absprache mit der Nationalen Koordination
- Die Information des Spendekoordinators im Entnahmespital (falls es eine andere Person ist) über das Eintreffen der Angehörigen

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich für:
- Die Dokumentation des Transports im SLIDS

4.2 Dokumentation

Die Erfassung des Transportes (Abfahrtsort, Ankunftsort, Transportmittel) erfolgt durch die Nationale Koordination im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die AAA-Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

4.3 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport der Angehörigen vom Detektionsspital bis zum Entnahmespital und zurück werden vom Transport-Fond Swisstransplant übernommen, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden.

5.0
Transporte von Spendekoordinatoren

Die Rolle des Spendekoordinators kann von einem behandelnden Arzt, einer qualifizierten Pflegefachperson oder von einem FOGS bis zum Eintritt in den Operationssaal übernommen werden. Von diesem Augenblick an ist es unabdingbar, dass ein speziell geschulter Spendekoordinator die spezifischen Aufgaben während der Entnahmeoperation übernimmt. In allen Netzwerken können die Spendekoordinatoren aus den zuständigen Netzwerkspitälern in periphere Spenderspitäler reisen und vor Ort den Organspendeprozess koordinieren.
Transporte von Spendekoordinatoren erfolgen auch zur Spenderevaluation in peripheren Spitälern.

5.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Spendekoordinatoren wird in Absprache mit der Nationalen Koordination organisiert. Aus rechtlichen Gründen haben die Transporte ausschliesslich durch offiziell zugelassene Personentransportunternehmen oder mit einem Privatfahrzeug zu erfolgen (Taxiunternehmen, AAA, Zug).

Der Spendekoordinator ist somit verantwortlich für:
- Die Organisation seines Transports in Absprache mit der Nationalen Koordination
- Die Information der Teams im Entnahmespital über die Ankunftszeit

Die Nationale Koordination ist verantwortlich:
- Für die Dokumentation des Transports im SLIDS

5.2 Dokumentation

Die Erfassung des Transportes (Abfahrtsort, Ankunftsort, Transportmittel) erfolgt durch die Nationale Koordination im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die AAA-Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

5.3 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport des Spendekoordinators vom Zentrumsspital in das periphere Netzwerkspital und zurück werden vom Transport-Fond Swisstransplant in folgender Höhe übernommen:

Taxi	Effektive Kosten gemäss Vereinbarung mit AAA
Zug	Auf Basis Halbtax 1. Klasse
Privatfahrzeug	CHF 0.70 / km

Die Kosten für den Transport von Spendekoordinatoren werden auch dann von Swisstransplant übernommen, wenn im Rahmen einer Spenderevaluation letztlich keine Spende erfolgt.

6.0
Transporte von Blut-, Zell- und Gewebeproben

Spezifische Untersuchungen (z.B. HLA, Serologien, gewisse Biopsien usw.) werden in einem Transplantationszentrum durchgeführt. Im weiteren Prozess kann auch der Transport von Material zur Entnahme, Konditionierung, zum Verpacken und Versand von Organen von einem Transplantationszentrum in das Entnahmespital nötig sein.

6.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Blut-, Zell- und Gewebeproben und von spezifischem Material wird in Absprache zwischen dem Spende- / Transplantationskoordinator und der Nationalen Koordination organisiert.

Der Spende- / Transplantationskoordinator ist somit verantwortlich für:
- Die Information der Nationalen Koordination über den geplanten Transport
- Die Information der zuständigen Labore im Transplantationszentrum (je nach lokalen Gegebenheiten)
- Den Transport des Materials von oder bis zur Notfallpforte

Die Nationale Koordination ist verantwortlich für:
- Die Organisation des Transportes mit der Einsatzleitzentrale
- Die Information der zuständigen Labore im Transplantationszentrum (je nach lokalen Gegebenheiten)
- Die Dokumentation des Transportes im SLIDS

6.2 Wahl der Transportart

Dringlichkeit, Strassenverhältnisse und die geschätzte Transportzeit sind ausschlaggebend bei der Wahl der Transportart:
- Taxi
- Ambulanz mit Möglichkeit für Blaulicht nur in Rücksprache mit der Nationalen Koordination (siehe ebenso Kapitel 10.0)
- Blut für Cross-Match: Transport mit Taxi

6.3 Organisation

Der Transport wird in Absprache zwischen dem Spendekoordinator, ev. dem Transplantationskoordinator und der Nationalen Koordination über die Einsatzzentrale organisiert.

Wird das Blut für die HLA-Typisierung vom Entnahmespital in ein Transplantationszentrum verschickt, kann das Taxi den Spendekoordinator beim Hin- oder Rückweg mitnehmen.

6.4 Übergabe-Modalitäten

Der Transport erfolgt immer von Notfallpforte zu Notfallpforte zwischen den Spitälern.

6.5 Dokumentation

Die Erfassung des Transportes (Abfahrtsort, Ankunftsort, Transportmittel) erfolgt durch die Nationale Koordination im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die AAA-Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert.

6.6 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport von Blut-, Zell- und Gewebeproben und Material werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen.
Transporte für Material oder persönliche Gegenstände, die von den Entnahmeteams vergessen worden sind, werden den Transplantationszentren in Rechnung gestellt.

7.0
Transporte von Entnahmeteams in das Entnahmespital

Der Transport von Entnahmeteams erfolgt grundsätzlich von Spital zu Spital. Da die Anreise in das Entnahmespital in den meisten Fällen bereits Stunden vor der Entnahme geplant werden kann, erfolgen die Transporte in der Regel bodengebunden. Die Nationale Koordination spricht die Organisation mit den Transplantationskoordinatoren der Entnahmeteams und dem Spendekoordinator im Entnahmespital ab, um in dringenden Situationen, bei ungünstigen Strassenverhältnissen (Eis, Schnee, Stau) oder bei grossen Distanzen (> 2,5 h Bodentransport) einen Lufttransport zu ermöglichen.

7.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Entnahmeteams in das Entnahmespital wird in Absprache zwischen dem diensthabenden Transplantationskoordinator im Transplantationszentrum und der Nationalen Koordination organisiert.

Die Nationale Koordination ist verantwortlich:
- Für die Organisation des Transportes mit der Einsatzleitzentrale
- Für die Information des Entnahmeteams über die Transportart und die geplante Abfahrts- und Ankunftszeit
- Für die Information des Entnahmespitals über die geplante Ankunftszeit des Entnahmeteams, die Transportart und die Anzahl der Personen im Team
- Für die Dokumentation des Transportes im SLIDS
- Bei Auslandeinsätzen: Weiterleiten von Passkopien an die AAA-Einsatzleitzentrale

Der Spendekoordinator ist verantwortlich:
- Für den Empfang des Entnahmeteams im Entnahmespital

Der Transplantationskoordinator des Entnahmeteams ist verantwortlich:
- Für die Angabe der Anzahl der Personen im Entnahmeteam an die Nationale Koordination
- Bei Auslandeinsätzen: Weiterleiten der Passkopien an die Nationale Koordination
- Für die Koordination und Absprache im Entnahmeteam

7.2 Wahl der Transportart

Dringlichkeit, Strassenverhältnisse und die geschätzte Transportzeit sind ausschlaggebend bei der Wahl der Transportart:
- Taxi / Ambulanz in Rücksprache mit der Nationalen Koordination: Regelungen hinsichtlich dem Einsatz von Blaulicht sind im Kapitel 10.0 aufgeführt.
- Helikopter oder Jet in Rücksprache mit der Nationalen Koordination bei medizinisch dringenden Situationen, bei ungünstigen Strassenverhältnissen oder bei grossen Distanzen (> 2,5 h).
- Bei Importen aus dem Ausland wird das Transportmittel situativ bestimmt.

7.3 Organisation

Der Transport wird in Absprache zwischen der Nationalen Koordination und dem Transplantationskoordinator des Entnahmeteams über die Einsatzzentrale organisiert.

7.4 Dokumentation

Die Erfassung des Transportes (Abfahrtsort, Ankunftsort, Transportmittel) erfolgt durch die Nationale Koordination im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die AAA-Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

7.5 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport von Entnahmeteams werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen.

7.6 Auslandtransporte

Für die Einreise in das Vereinigte Königreich sind neben den Pässen auch entweder ein UK ETA oder – je nach Nationalität des Entnahmechirurgen – ein Visum erforderlich. Diese müssen vor Reisebeginn beantragt werden (Verantwortlichkeit liegt beim Entnahmechirurgen)

8.0
Transporte von Entnahmeteams und Organen in das Transplantationszentrum

Die entnommenen Organe werden in Begleitung der Entnahmeteams oder unbegleitet vom Entnahmespital in das zuständige Transplantationszentrum transportiert. Dabei steht das bestmögliche Outcome der Empfänger unter Berücksichtigung der Balance zwischen medizinischem Nutzen und Kosten im Vordergrund.

Bei unbegleiteten Organen wird der Transport immer von Notfallpforte zu Notfallpforte organisiert.

In Anbetracht der maximal tolerierten Ischämiezeiten der Organe ist die Dauer des Transportes pro Organ wie folgt definiert:

Organ	Max. Ischämiezeit	Max. Transportzeit
Herz	4 h	2,5 h (mit OCS 8h)
Lunge	6 -8h	3 h
Leber	12h bei DBD, 8h bei DCD	4h bei DBD, 3h bei DCD
Niere	24 h	20 h
Pankreas / Inseln	8 h	3 h

8.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Organen wird in Absprache zwischen dem Transplantationskoordinator des Empfängerspitals und der Nationalen Koordination organisiert.

Die Nationale Koordination ist verantwortlich für:
- Die Organisation des Transportes mit der Einsatzleitzentrale
- Die Information des Transplantationszentrums über die geplante Abfahrts- und Ankunftszeit des Organes / des Teams und über die Transportart
- Die Dokumentation des Transportes im SLIDS

Der Transplantationskoordinator des Empfängerspitals ist verantwortlich für:
- Die Information und Koordination des Transplantationsteams
- Den Empfang des Organs / Entnahmeteams im Transplantationszentrum oder, falls nicht anwesend, für die Information der entsprechenden verantwortlichen Stelle
- Den Transport der Empfänger ins Transplantationszentrum

Der Spendekoordinator ist verantwortlich für:
- Die Information / Bestätigung der Abfahrtszeit der Organe bzw. des Teams an die Nationale Koordination bzw. an das Transplantationszentrum

8.2 Wahl der Transportart

Die Wahl der Transportart ist abhängig von der zu erwartenden Transportzeit, Strassen- und Sichtverhältnissen, der maximal tolerierten Transportzeit sowie der Dringlichkeit. Die Transportarten wurden in den jeweiligen Organarbeitsgruppen diskutiert und verabschiedet.

Herz und Lunge:
- Falls die erwartete Transportzeit < 90 min beträgt, erfolgt der Transport in einer Ambulanz.
- Falls die erwartete Transportzeit > 90 min beträgt, ist der Einsatz eines Helikopters gerechtfertigt.
- Einsatz eines Jets nur in Rücksprache mit Medical Advisor von Swisstransplant.

Herz OCS
- Der Inland-Transport erfolgt grundsätzlich immer bodengebunden.

Leber
- Leber: Der Transport erfolgt grundsätzlich mittels Ambulanz.
- Begleitet das Entnahmeteam das Organ, erfolgt bis 2.5h erwarteter Transportzeit grundsätzlich ein Transport mittels Ambulanz. Bei längerer Transportzeit wird in Rücksprache mit den MA von SWT der Einsatz eines Helikopters / Jets evaluiert.
- Bei DCD-Lebern für Urgent-Empfänger wird bei einer geschätzten Transportzeit >90 min in Rücksprache mit dem MA von SWT der Einsatz eines Helikopters / Jets evaluiert.

Nieren und Pankreas:
- Der Transport erfolgt grundsätzlich mittels Taxis.

Bei Importen aus dem Ausland wird das Transportmittel situativ bestimmt.

Spezifische Regelungen zum Einsatz von Blaulicht bei der Fahrt mittels Ambulanz sind dem Kapitel 10.0 zu entnehmen.

8.3 Organisation

Der Transport wird in Absprache zwischen der Nationalen Koordination und dem Transplantationskoordinator des Transplantationszentrums über die Einsatzzentrale von AAA organisiert.

8.4 Dokumentation

Die Erfassung des Transportes (Abfahrtsort, Ankunftsort, Transportmittel) erfolgt durch die Nationale Koordination im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die AAA-Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

8.5 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport von Organen und den Rücktransport von Entnahmeteams werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen.

Transport von Empfängern: Kostenübernahme durch die Transplantationszentren / Krankenkasse

9.0
Transporte von Organspendeboxen und Perfusionsmaschinen

9.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Rücktransporte von Perfusionsmaschinen werden in Absprache zwischen dem Transplantationskoordinator des Empfängerspitals (beim OCS mit dem Kardiotechniker im Inselspital) oder / und dem Spendekoordinator und der Nationalen Koordination organisiert.

Die Nationale Koordination ist verantwortlich für:
- Die Organisation des OCS-Transports mit der AAA-Einsatzleitzentrale
- Die Organisation des Lifeports- Transports mit Swissconnect
- Die Information des Spendespitals über die geplante Abholzeit
- Die Dokumentation des Transportes im SLIDS

Die Transplantationskoordination im Empfängerspitals ist verantwortlich für:
- Die Information der Nationalen Koordination wann das OCS oder die Lifeports zur Abholung bereit sind.
- Organisation des Versandes der gebrauchten oder überzähligen Organspendeboxen zur Kontrolle zu A. Marchon SA

9.2 Wahl der Transportart

- **Vitalpack Evo**
  Bei Bedarf Abholung und Lieferung mit DHL

- **LifePort Kidney Transporter**
  LifePort werden via Swissconnect in das Spendespital rücktransportiert. Swisstransplant organisiert diese Transporte. Ausnahmen müssen von der Nationalen Koordination bewilligt werden.

- **Leberboxen**
  Leberboxen sind Eigentum der Transplantationszentren. Die Rücksendung erfolgt nicht über Swisstransplant. Demzufolge wird das Transportmittel durch das empfangende Zentrum selbst bestimmt.

9.3 Organisation

- **Vitalpack Evo**
  Die Vitalpack-Boxen bleiben im Transplantationszentrum/Entnahmespital und werden nicht nach jedem Gebrauch aufbereitet, sondern gemäss Anleitung [1] vor Ort gereinigt. Nach 20-maligem Gebrauch, oder bei einem zu grossen Lagerbestand, werden diese zu A. Marchon SA zurückgeschickt und einer Kontrolle unterzogen. Diese Transporte organisieren die Transplantationszentren via A. Marchon SA selbst.

- **LifePort Kidney Transporter**
  Die Rücktransporte der gebrauchten LifePort werden von der Nationalen Koordination organisiert und erfolgen nach Absprache mit den Transplantationskoordinatoren des Transplantationszentrums und den Spendekoordinatoren via Swissconnect.

- **Leberboxen**
  Zentrumsinterner Ablauf

9.4 Dokumentation

Die Erfassung der LifePort- und OCS-Transporte (Abfahrtsort, Ankunftsort, Transportmittel) erfolgt durch die Nationale Koordination im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die AAA-Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind (wie z.B. Swissconnect), werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

9.5 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport von Organspendeboxen (ohne Leberboxen) und Perfusionsmaschinen werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen.

10.0
Einsatz von Blaulicht

Das UVEK[4] regelt den Einsatz von Blaulicht und Wechselklanghorn. Ein Merkblatt [2] des ASTRA[5] vom 07. Januar 2021 beschreibt, unter welchen Bedingungen diese eingesetzt werden dürfen und informiert über die Rechte und Pflichten der Fahrer und Fahrzeughalter. Fahrzeuge, welche sich mit Blaulicht und Wechselklanghorn ankündigen, sind gegenüber den anderen Fahrzeugen vortrittsberechtigt. Dies ergibt sich aus Art. 27 Abs. 2 SVG (Strassenverkehrsgesetz) und Art. 16 Abs. 1 VRV (Verkehrsregelverordnung).

Organentnahmen in auswärtigen Spitälern sind organisatorisch komplex und zeittechnisch ein Risikofaktor im Organspendeprozess. Entnahmeteams müssen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Zielspital sein, um den Entnahmeprozess nicht zu verzögern. Ein möglichst zeitnahes Eintreffen der Teams ist daher unabdingbar, um die Koordination der Entnahmelogistik sicherzustellen.

Gemäss dem ASTRA dürfen Blaulicht und Wechselklanghorn nur so lange eingesetzt werden, als der Einsatz dringlich ist und die Verkehrsregeln nicht eingehalten werden können (Art. 16 Abs. 3 VRV). Die Einsatzfahrt muss zudem angeordnet worden sein.

Vor diesem Hintergrund kann in Ausnahmefällen Blaulicht eingesetzt werden:
- Wenn der Verlust von Spenderorganen droht
- Wenn spezielle Verkehrssituationen (Stau, Umleitungen usw.) ein zeitgerechtes Eintreffen verunmöglichen
- Wenn der Zustand des Empfängers kritisch ist

Ausnahmen können nur nach Rücksprache durch Swisstransplant bewilligt werden (Gründe siehe oben). Eine Rückmeldung über den Einsatz von Blaulicht und die Gründe hierfür an die Einsatzleitzentrale von AAA ist zwingend.

[4] UVEK: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
[5] ASTRA: Bundesamt für Strassen

11.0
Kontaktadressen

Partner für die Organisation aller Transporte ist die AAA. Swisstransplant organisiert alle Transporte mit der Einsatzleitzentrale von AAA. Diese plant und koordiniert alle Transporte im In- und Ausland mit der Nationalen Koordination.

Bodentransporte
Gemäss der Vereinbarung zwischen Swisstransplant und AAA organisiert AAA die Bodentransporte.

Lufttransporte
AAA führt die Lufttransporte durch.

11.1 Swisstransplant – Nationale Zuteilungsstelle

Die Nationale Koordination ist im 24-h-Dienst erreichbar unter +41 58 123 80 40.

11.2 AAA

Die AAA, Alpine Air Ambulance AG, ist ein Schweizer Flugambulanzunternehmen. Es ist spezialisiert auf Patiententransporte in der Luft und am Boden.

Die Einsatzleitzentrale ist im 24-h-Dienst erreichbar unter +41 44 813 10 10.

11.3 Swissconnect

Swissconnect ist ein nationales, nachhaltiges Kuriernetzwerk für Expresslogistik.
Transport von leeren Lifeports und Blutproben im Rahmen des KPD-Programms:
Bestellung eines Transports Mo-Fr 08:00-18:00 und Sa/So 09:00-16:00 via www.portal.swissconnect.ch

11.4 A. MARCHON SA

Rücksendung gebrauchter und Bestellung gereinigter und aufbereiteter Organspendeboxen.

Zu Bürozeiten erreichbar unter: +41 26 470 47 47, info@marchon.ch

12.0
Abrechnungsmodalitäten

12.1 Transporte, die von AAA organisiert wurden

Die Rechnungen werden für alle Transporte, die von AAA organisiert wurden, direkt an AAA übermittelt:

AAA Alpine Air Ambulance
Postfach 233
CH-8058 Zürich Flughafen

12.2 Transporte, die nicht von AAA organisiert wurden

Rechnungen für Transporte, die in besonderen Situationen und mit vorheriger Absprache mit der Nationalen Koordination organisiert wurden, werden direkt an Swisstransplant übermittelt:

Swisstransplant
Buchhaltung
Effingerstrasse 1
CH-3011 Bern

12.3 Fragen zur Abrechnung

Bei Fragen zur Abrechnung kann die Abrechnungsstelle von Swisstransplant unter +41 58 123 80 23 zu Bürozeiten erreicht werden.

Bitte senden sie keine Rechnungen an die Angehörigen von Spendern.
Bei allen Fragen zur Übernahme von Transportkosten nehmen sie bitte Rücksprache mit Swisstransplant:
- Im laufenden Spendeprozess mit der Nationalen Koordination: +41 58 123 80 40
- Im Verlauf der Rechnungsstellung mit der Buchhaltung von Swisstransplant: +41 58 123 80 23

Autoren

Mitwirkende Fachpersonen ab erster Auflage (alphabetisch)

- Franziska Beyeler
- Lucienne Christen
- Dr. med. Philippe Eckert
- PD Dr. med. Franz Immer
- Dr. med. Nathalie Krügel
- Patricia Schauenburg
- Juliane Skierka
- Lisa Straumann
- René Waser
- Prof. Dr. med. Markus Wilhelm

Referenzen

[1] Swisstransplant Extranet, Arbeitsdokumente Procurement, «Factsheet Vitalpack EVO»

[2] Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Strassen ASTRA, «Merkblatt zur Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn», 07. Januar 2021 https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/fahrzeuge/merkblaetter/merkblatt-verwendung-blaulicht.pdf

Änderungen

Datum	Version	Änderungen
August 2026	4.0	Namensänderung Dipius SA in A. Marchon SA
Februar 2026	3.0	Titel des Moduls angepasst. Ganzes Modul: Der besseren Lesbarkeit dienliche Änderungen/Korrekturen. Kapitel 3.5: Ehemalige «Weisung zur Überführung des Leichnams ins Ausland» vollständig in das Modul integriert. Kapitel 5.3: Ambulanzfahrten für die Transporte von Spendekoordinatoren entfernt. Kapitel 7.2/8.2: Verweis auf situative Transportmittelbestimmung bei Importen aus dem Ausland hinzugefügt. Kapitel 8: Max. Transportzeit Herz: OCS hinzugefügt Kapitel 9: Perfusionsmaschinen hinzugefügt Referenzen: Überarbeitet und aktualisiert
Dezember 2023	2.2	Korrektur
Februar 2023	2.1	Korrektur
Dezember 2020	2.0	Revision
März 2018	1.2	Neues Logo
März 2015	1.1	Adresse und Telefonnummern Swisstransplant
August 2014	1.0	Originalversion

Swisstransplant
Effingerstrasse 1
3011 Bern
T: +41 58 123 80 00

info@swisstransplant.org
www.swisstransplant.org

CNDO
Nationaler Ausschuss für Organspende
Comité National du don d'organes

swiss transplant